

Sitzungsvorlage Nr. 0252/2018/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Bildung und Schule	08.11.2018	öffentlich
Kreisausschuss	29.11.2018	öffentlich
Kreistag	04.12.2018	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichtersteller/-in: Kersting, Wilfried
--	--

Beratungsgegenstand:

Teilnahme des Berufskollegs Borken am Schulversuch "Ingenieurtechnik und FHR"

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird das Berufskolleg Borken ab dem Schuljahr 2019/2020 am Schulversuch „Ingenieurtechnik und Fachhochschulreife“ nach Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) teilnehmen.

Rechtsgrundlage:

§§ 76, 80 und 81 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

Sachdarstellung:

Am 30.10.2018 hat das Berufskolleg Borken gegenüber dem Schulträger die Teilnahme am Schulversuch „Ingenieurtechnik und Fachhochschulreife“ beantragt. Die Schulkonferenz des Berufskollegs Borken hat der Antragstellung am 29.10.2018 zugestimmt.

Inhaltliches Ziel des Schulversuches ist es, zu erproben, ob ein attraktives vollzeitschulisches Angebot im technischen Bereich (hier: Ingenieurtechnik)

- a. durch seine breite Ausrichtung neue Schülergruppen für den MINT-Bereich erschließt,
- b. durch seine interdisziplinäre Ausrichtung eine besonders geeignete Vorbereitung für technische Studiengänge und anspruchsvolle duale Ausbildungsberufe darstellt,
- c. als Bündelungsbildungsgang dazu beiträgt, in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ein vollzeitschulisches Angebot in der Anlage C im Fachbereich Technik/ Naturwissenschaften zur Verfügung zu stellen.

Der Bildungsgang ist dreijährig konzipiert. Bereits nach zwei Jahren (Jahrgangsstufe 12) wird von den Schülerinnen und Schülern der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben. In der Jahrgangsstufe 13 erhalten die Lernende die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nach Landesrecht zu erwerben.

In der Jahrgangsstufe 13 werden das Berufskolleg für Technik Ahaus, das Berufskolleg Borken und Pictorius Berufskolleg in Coesfeld eng kooperieren und die verschiedenen vorgesehenen berufsfachlichen Schwerpunkte wie folgt anbieten:

- Berufskolleg für Technik Ahaus „bautechnische Assistentin / bautechnischer Assistent“ (BTA)
- Berufskolleg Borken „maschinenbautechnische Assistentin / maschinenbautechnischer Assistent“ (MTA)
- Pictorius Berufskolleg, Coesfeld „elektrotechnische Assistentin / elektrotechnischer Assistent“ (ETA).

Der Schulversuch wird von der Bezirksregierung Münster koordiniert und die Teilnahme der o.g. Berufskollegs befürwortet.

Im Rahmen des Schulversuches läuft das bisherige Bildungsangebot der zweijährigen Berufsfachschule Fachbereich Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Elektrotechnik und Metalltechnik aus. Durch die Bündelung der fachlichen Schwerpunkte können die vorhandenen Ressourcen effizienter genutzt und ein Bildungsangebot für den technischen Bereich am Standort Borken langfristig gesichert werden.

Ein zusätzliches Bildungsangebot im Sek II-Bereich entsteht nicht. Das Bildungsangebot „Ingenieurtechnik“ richtet sich weiterhin an Absolventen der Sek I-Schulen ohne Zugangsvoraussetzungen zur gymnasialen Oberstufe.

Für den Schulträger geben sich durch die Teilnahme am Schulversuch keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Die räumlichen Voraussetzungen sowie die Ausstattung für den fachpraktischen Bereich sind am Berufskolleg Borken bereits vorhanden.

Im Rahmen des regionalen Abstimmungsfahrens der Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträgern und privaten Ersatzschulträgern (§ 81 Abs. 7 SchulG NRW) wurden keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Der Beschluss des Schulträgers zur Teilnahme am Schulversuch bedarf der anschließenden Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW).

Entscheidungsalternative(n):

Ja

Der Kreis Borken lehnt die Teilnahme des Berufskollegs Borken am Schulversuch „Ingenieurtechnik und FHR“ ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand ist im laufenden Budget finanziert:

Es entstehen keine Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen.